

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**  
**i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-**  
**Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**-Erteilung der Genehmigung-**

Der Kreis Soest hat dem Antragsteller Dipl. Ing. Andreas Düser, Planung-Beratung-Betrieb von Erneuerbaren Energien – Wind, Sonne, Biogase, Hauptstraße 22, 59469 Ense gem. §§ 4 und 6 des BImSchG **drei Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von je einer Windenergieanlagen** vom Typ Enercon E-138 EP3 E3 auf den Grundstücken in 59494 Soest, Gemarkung Epsingsen, Flur 1, Flurstücke 7, 13, 20 mit Datum vom 14.05.2024 erteilt.

Die Genehmigungsverfahren wurden im vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchgeführt. Auf Antrag des Antragstellers gemäß § 21 a der 9. BImSchV werden die Entscheidungen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Genehmigungsumfang**

Die Genehmigungen umfassen die Errichtung und den Betrieb der drei Windenergieanlagen mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0019298	Enercon E-138 EP3 E3	4.260	110,24	138,25	So009	433234,896 5710606,627	Epsingsen	001	007
0019302	Enercon E-138 EP3 E3	4.260	110,24	138,25	So010	433550,341 5710645,939	Epsingsen	001	013
0019303	Enercon E-138 EP3 E3	4.260	110,24	138,25	So011	433996,438 5710589,577	Epsingse	001	020

Die Gesamthöhe unter Lastbedingungen des Anlagentyps Enercon E-138 EP3 E3 beträgt 179,37 m.

**Nebenbestimmungen**

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden den Genehmigungen Bedingungen und Nebenbestimmungen zur Bauausführung und zum Brandschutz, Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, sowie zur Flugsicherung beigefügt.

## Auslegung

Eine Ausfertigung der Genehmigungsbescheide und seiner Begründungen liegen 2 Wochen, vom **18.05.2024** bis einschließlich **31.05.2024**, an folgenden Stellen aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabsprache möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Frau Schnelle, Telefonnummer: 02921 30-2567, E-Mail: [Immissionschutz@Kreis-Soest.de](mailto:Immissionschutz@Kreis-Soest.de)

Der Genehmigungsbescheid kann im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de) eingesehen werden. Die Verlinkung ist auf der Startseite ganz unten unter der Rubrik „Weitere Links“ - Bekanntmachungen - zu finden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diese Bescheide Widerspruch erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihren Widerspruch

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Kreis Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest erheben.

Soest, den 14.05.2024

Kreis Soest - Die Landrätin  
- Bauen und Immissionsschutz –  
*Geschäftszeichen:* 63.03.1093-63.91.01-20230680

Im Auftrag  
gez.

Schnelle